



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision der

Kläranlage Menden

vom 25.09.2025

Betreiber: Ruhrverband am Standort: Heidestr. 162, 58708 Menden

Der Ruhrverband betreibt am o. g. Standort eine Kläranlage zur Behandlung von kommunalem Abwasser.

Datum der Überwachung:	25.09.2025
Vor-Ort-Aufwand (incl. Fahrzeit):	3,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- u. Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Wasser (Abwasser)

Grundlage der Überwachung:	Genehmigungsbescheid gemäß § 57.2 LWG vom 26.07.2001, Az.: 54.7-3.3/962040/200.98 in der Fassung des 3. Änderungsbescheides vom 23.05.2018; Erlaubnisbescheid gemäß § 8 WHG vom 13.03.2025, Az.: 54.20.50-004/2024-008
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.